

Info-Blatt

der Gemeinden Walschleben, Witterda und Elxleben zu Windenergieanlagen in den Dörfern



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in unmittelbarer Nähe zu unseren Orten – im Dreieck zwischen Walschleben, Elxleben und Witterda – sollen Windenergieanlagen (WEA) entstehen. Der Bereich ist bislang **nicht** in der Regionalplanung des Landkreises als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen.

Die Energiewende kommt nicht schnell genug voran, um Deutschland sicher mit Strom versorgen zu können, sobald der Kohleausstieg vollzogen ist. Die effizienteste Lösung scheint die Errichtung von Windkraftanlagen. Nachdem die Europäische Union beschlossen hat, das Klimaziel für die EU bis 2030 von 40 auf 55 Prozent CO₂-Einsparung zu erhöhen, wurden erneuerbare Energien weiter privilegiert. „Während sich die Rotoren drehen, kann die Fläche weiter bewirtschaftet werden. Die gesamte Region profitiert (Steuern für Gemeinde, Aufträge für regionale Betriebe) vom Projekt.“, wird u.a. als Vorteil von der potenziellen Betreiberfirma des Windparks UKA genannt. Doch es gibt bei Weitem nicht nur Vorteile.

Ohne Information an die Gemeinden wurden die Landbesitzer kontaktiert, um Pachtverträge zu schließen. Inzwischen haben wir von den Unternehmen, die die Windenergieanlage betreiben wollen bzw. sich darum bemühen, einige Informationen eingeholt und darüber hinaus selbst recherchiert und vielfältige Gespräche geführt mit dem Ziel, Sie als Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Walschleben, Witterda und Elxleben so umfassend wie möglich zu informieren.

Da es derzeit keine Einwohnerversammlungen geben darf, infor-

mieren wir zunächst auf diesem Wege ab jetzt zu den verschiedenen Themen rund um die Windkraft und deren Auswirkungen auf unseren Ort, seine Menschen und die umgebende Natur.

Wir beziehen uns auf Quellen wie das Umweltbundesamt, die wissenschaftlichen Dienste des Bundestages, universitäre Studien und Medienberichte. Unter jedem zitierten Beitrag finden Sie den Link, wo Sie ihn in voller Länge lesen können. Dieses Infoblatt finden Sie auch als Download unter www.gemeinde-walschleben.info, www.witterda.de und www.gemeinde-elxleben.de. Von dort aus können Sie die Links direkt anklicken.

Noch gibt es viele Unwägbarkeiten und es erreichen uns Anfragen bezüglich der sich im Umlauf befindlichen Verträge. Diese sollten unbedingt von Juristen geprüft werden. Sollten Sie dazu keine Möglichkeit haben, wenden Sie sich bitte an uns. Fragen beantworten wir gern am Telefon und per Mail. Sobald es wieder möglich ist, werden wir Einwohnerversammlungen zum Thema Windenergie durchführen.

Marcel Bube
Bürgermeister Walschleben

René Heinemann
Bürgermeister Witterda

Heiko Koch
Bürgermeister Elxleben

Wo soll gebaut werden?

Im Dreieck zwischen Walschleben, Elxleben und Witterda sollen Windenergieanlagen (WEA) entstehen – in den Gemarkungen Witterda und Walschleben und an der Gemarkungsgrenze zu Elxleben. Die Karte auf Seite 2 weist dieses Gebiet aus.

Der Bereich ist in der Regionalplanung des Landkreises **nicht** als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen.

Zu den Wohnbebauungen in allen drei Orten wird ein Abstand von rund 1.000 Metern eingehalten mit Ausnahme des ehemaligen Bahnhofsgebäudes Witterda, das von zwei Parteien als Wohnhaus genutzt wird. Hier beträgt der Abstand von der Grenze des anzunehmenden Windparkgebietes bis zum Wohngebäude nur ca. 600 Meter.

Was soll gebaut werden?

Es sollen Windenergieanlagen der Firma Vestas gebaut werden, der Anlagentyp wurde noch nicht mitgeteilt, deshalb sind die Angaben derzeit noch wenig konkret. Nach Angaben des potenziellen Windparkbetreibers UKA erreichen die modernen Windräder eine Höhe inklusive Rotor von rund 240 Metern. Die Rotorblätter sind matt beschichtet, um die Reflexionen zu minimieren.

Wie wird gebaut?

Die Gründung erfolgt auf Fundamenten mit einem Durchmesser von ca. 30 Metern, in einer Tiefe von ca. drei Metern. Hinzu kommen Wege/schmale Straßen zur Erschließung. Ein dauerhafter Flächenbedarf von bis zu einem halben Hektar pro Windrad ist anzunehmen. Die genauen Daten richten sich nach den zu errichtenden Anlagentypen der Windräder. Hier werden wir konkreter, sobald alle Angaben vorliegen.

Wie lange sollen die Windenergieanlagen betrieben werden?

Die Verträge haben eine Laufzeit von 25 Jahren mit einer zweimaligen Option auf Verlängerung um weitere fünf Jahre. Daraus ergibt sich eine mögliche Gesamtlaufzeit von 35 Jahren.

Wer will bauen?

In Walsleben sind folgende Firmen aktiv:

UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG (www.uka-gruppe.de),

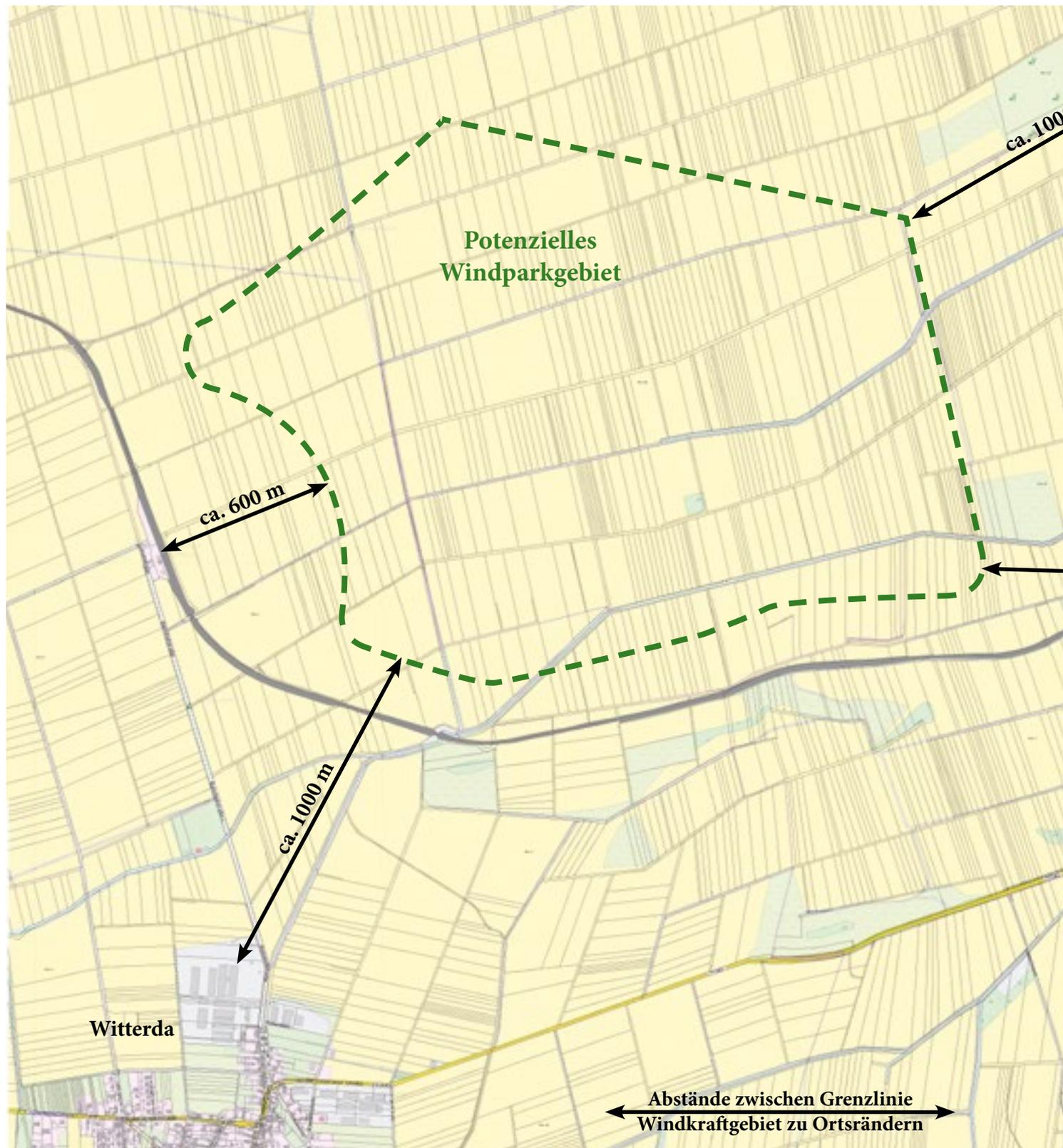
NOTUS energy GmbH (www.notus.de)

VSB Neue Energien Deutschland GmbH (www.vsb.energy/de)
aktiv.

In Witterda agiert bislang nur die Firma UKA und sichert sich Grundstücke.

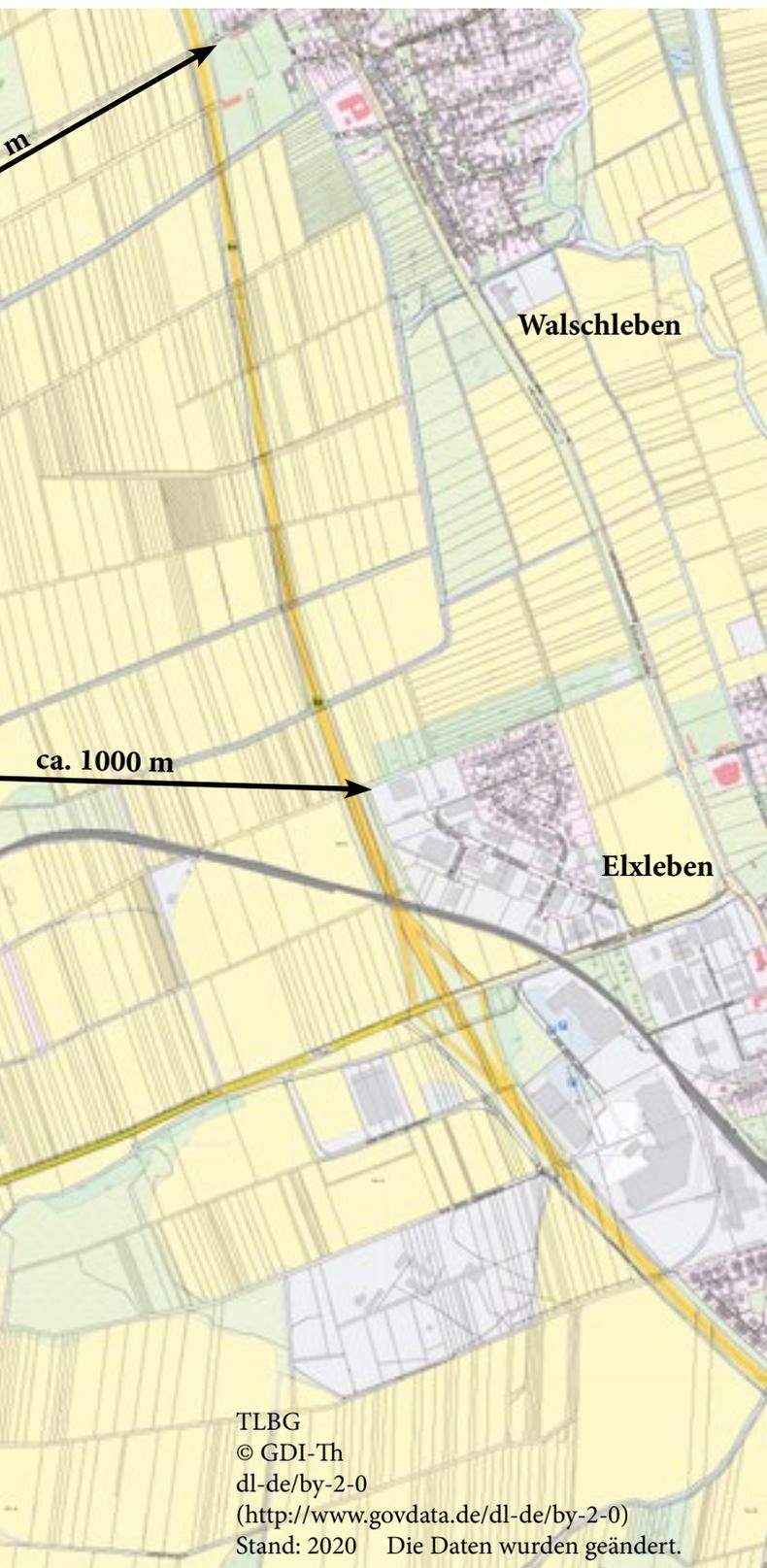
Das Genehmigungsverfahren

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat in seiner Pressemitteilung vom 12.8.2020 zur Verabschiedung des Investitionsbeschleunigungsgesetz Nachfolgendes verlautbart. So werden die Verfahren zur Genehmigung von Windenergieanlagen



beschleunigt und Klagen dagegen haben keine aufschiebende Wirkung auf den Bau.

„Die Bundesregierung hat heute den vom Bundesverkehrsministerium vorgelegten Entwurf des Investitionsbeschleunigungsgesetzes verabschiedet. Mit dem Gesetz werden wichtige Beschleunigungen bei Planungsverfahren im Infrastrukturbereich umgesetzt. Das Bundeswirtschaftsministerium hat hierzu Beschleunigungen im Energiebereich in das Gesetz eingebracht, vor allem Verfahrensbeschleunigungen beim Bau von Windenergieanlagen. Das Gesetz dient damit zugleich der weiteren Umsetzung des Aktionsplans zur Stärkung der Windenergie des Bundeswirtschaftsministeriums vom Herbst 2019, der darauf zielt den Ausbau von Windenergie an Land zu beschleunigen. ...



Im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit soll die Eingangszuständigkeit für Streitigkeiten, die bestimmte Infrastrukturvorhaben zum Gegenstand haben, vom Verwaltungsgericht auf das Oberverwaltungsgericht bzw. den Verwaltungsgerichtshof verlagert werden, um so das Verfahren insgesamt zu beschleunigen. Erfasst sind hiervon insbesondere Planfeststellungsverfahren für Landesstraßen, Vorhaben nach dem Bundesberggesetz, Wasserkraftwerke und Häfen. Ebenfalls erfasst werden auf Initiative des BMWi Streitigkeiten, die die Genehmigung von Windenergieanlagen betreffen. Auch wird für bestimmte Windenergieanlagen die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage abgeschafft.“

Hier der vollständige Wortlaut der Pressemitteilung: www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200812-investitionsbeschleunigungsgesetz-im-kabinett-verabschiedet.html

Auswirkungen auf die Gesundheit

Charakteristik Infraschall

Quelle: Wissenschaftliche Dienste des Bundestages

Windräder verursachen Schall (oder auch Lärm). Die Besonderheit ist aber, dass sie zudem sog. Infraschall verursachen. Der ist nicht zu hören, auch nicht zu dämmen, lediglich über die Entfernung nimmt er ab. Die wissenschaftlichen Dienste des Bundestages charakterisieren Infraschall wie folgt:

„Infraschall ist Schall der vom Menschen nicht gehört, aber über den Körper als Vibration wahrgenommen wird. Er liegt im Frequenzbereich unter 20 Hertz (Hz). Dieser Schall kann aus künstlichen Quellen (Verkehr, Rüttler, Vibratoren, Wärmepumpen, Biogasanlagen, Kälte- und Klimaanlage) oder natürlichen Quellen (Meeresbrandung, starker böiger Wind, Stürme und Unwetter) stammen. Bei der Nutzung der Windkraftanlagen zum Beispiel entsteht unbestritten Infraschall. ...

Infraschall (< 20 Hz) hat andere Eigenschaften als Schall mit höheren Frequenzen. Die Übertragung erfolgt mit einer Wellenlänge von 340 Metern bei 1 Hz, bis 17 Meter bei 20 Hz, durch die Luft (Luftschall) und durch Schwingungen in Festkörpern (Körperschall). Aufgrund seiner großen Wellenlänge wird Infraschall von Schutzwällen oder Gebäuden kaum gedämpft und kann sie nahezu ungehindert durchdringen. Der Schalldruckpegel, damit auch die wahrnehmbare Lautstärke, nimmt daher hauptsächlich über die Entfernung und relativ unabhängig von der Umgebung ab.“

Hier geht es zur vollständigen Publikation: www.bundestag.de/resource/blob/657038/05e0a36c803110ae446a7c04dc4e1f6a/WD-8-099-19-pdf-data.pdf

Forschungsprojekt des Umweltbundesamtes:

„Lärmwirkungen von Infraschallimmissionen, Abschlussbericht“

Ob Infraschall gesundheitsschädlich sein kann, hat das Umweltbundesamt in einem eigenen Forschungsprojekt untersucht und kommt zu wichtigen Ergebnissen. Dabei wurden Probanden 30 Minuten lang unter Laborbedingungen Infraschall ausgesetzt. Was eine langfristigen Beschallung für körperliche Auswirkungen hat, bleibt offen und dass diese gesundheitsschädlich sein können, schließt das Umweltbundesamt ausdrücklich nicht aus. Auch haben alle Testpersonen den Infraschall eindeutig von Ruhe unterscheiden können.

„Bei näherer Betrachtung der Ergebnisse stechen besonders die Begriffe „Dröhnen“, „Brummen“ und „Pulsieren“ als auffällige Charakteristika hervor. Das Merkmal „Dröhnen“ ist ... deutlich ausgeprägt.“ (S. 100 des Abschlussberichtes des Projektes)

„Alle präsentierten Infraschall-Geräuschenzenarien unterhalb oder auf der Hörschwelle ... wurden als dröhnend und pulsierend wahrgenommen, das Szenario mit der höchsten Frequenz, dessen Schallpegel oberhalb der Hörschwelle lag, wurde als dröhnend und brummend beschrieben.“ (S. 129)

„Es konnten jedoch vereinzelt signifikante Effekte der Reihenfolge der Geräuschenzenarien auf den Blutdruck sowie auf das Wach-EEG festgestellt werden.“

Die Ergebnisse der im Rahmen dieser Studie durchgeführten physiologischen Messungen zeigen somit zwar keine messbaren **Akutreaktionen** auf eine 30-minütige Exposition durch Infraschall. Auf Grundlage der erhobenen Daten kann jedoch nicht geschlossen werden, dass es bei langfristiger Exposition nicht zu physiologischen Veränderungen kommen kann.“ (S. 130)

„Der Großteil der Testpersonen war in der Lage, die vier Infraschallsszenarien eindeutig von der Ruhe zu unterscheiden.“ (S. 131)

Hier geht es zum vollständigen Abschlussbericht:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_163-2020_jaermwirkungen_von_infraschallimmissionen_0.pdf

Infraschall senkt Herzmuskelkraft um 20 Prozent – Studie der Universität Mainz unter Leitung von Professor Christian-Friedrich Vahl

Dazu ein redaktioneller Beitrag von Mainz&:

„Mainzer Studie: Infraschall von Windrädern kann die Herzleistung des Menschen deutlich schädigen

Nur 30 Prozent der Menschen sind überhaupt in der Lage, Infraschall zu hören“, sagt Professor Christian-Friedrich Vahl, Direktor der Klinik für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie der Mainzer Universitätsmedizin. Die meisten Menschen nehmen die tiefen Schallfrequenzen als Grummeln im Bauch wahr, am bekanntesten sind die tiefen Basstöne von Soundanlagen auf großen Rockkonzerten ...

Ist der Mensch den tiefen Schallwellen aber längere Zeit in hoher Frequenz ausgesetzt, kann das offenbar schwerwiegende Folgen haben: „Infraschall entfacht eindeutige messbare physikalische Wirkung am Herzen – und zwar ohne dass man ihn hören kann“, betont Vahl. ...

Vor 3,5 Jahren gründete der Herzchirurg eine Arbeitsgruppe an der Mainzer Universitätsmedizin, der Auslöser: Berichte von Anwohnern von Windrädern über schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen. Schlaflosigkeit, Leistungsschwäche, Konzentrationsstörungen und Abgeschlagenheit, darüber hätten die Anwohner geklagt, berichtet Vahl – der Kardiologe wollte es genauer wissen. Seine Arbeitsgruppe nahm Material von Herzoperationen ihrer Patienten und gewannen daraus zwei Muskelscheiben, die jeweils von demselben Patienten stammten.

Die eine Probe wurde dann Infraschall ausgesetzt, und zwar mit einer Frequenz von 100 Dezibel, die andere Herzmuskelprobe wurde das nicht. „Bei Proben, die eine Stunde lang Infraschall ausgesetzt waren, war eine deutlich verringerte Kraftentwicklung im Herzmuskel zu beobachten“, sagt Vahl. Die Herzleistung habe sich um mehr als 20 Prozent verringert, und das bereits nach nur einer Stunde ...

Dass Windräder Infraschall erzeugen, ist bekannt, Anwohner klagen oft über einen tiefen Brummton. Der entstehe dadurch, dass die Flügel des Windrads beim Drehen Luft gegen den Mast drückten, erklärt Vahl. Dadurch entstehe nachgewiesenermaßen ein Schalldruckpegel von bis zu 100 Dezibel, schon bei einem einzigen Windrad – das sei lauter als Fluglärm, der meist zwischen

60 und 70 Dezibel als gravierende Störung wahrgenommen werde. Im Gegensatz zum Fluglärm aber hört der Mensch Infraschall aber eben nicht, Vahl wollte nun wissen, ob es bei den 100 Dezibel-Schallwellen zu gesundheitlichen Problemen kommen kann. Das Ergebnis der Experimente: Der Infraschall habe zu einem biophysikalisch messbaren Effekt auf den Herzmuskel geführt, sagt Vahl: „Infraschall ist kein esoterisches Phänomen, sondern ein biophysikalisch messbarer Effekt, den man ernst nehmen muss.“ Die Experimente der Arbeitsgruppe seien im Übrigen wiederholbar und brächten jedes mal das gleiche Ergebnis, betonte der Herzchirurg ...

Das Fazit der Mainzer Forscher lautet deshalb: Abstand halten. „Die Daten unserer Auswertungen sind von enormer Bedeutung und sollten bei der Diskussion von Abstandsregelungen zu Windkraftanlagen beachtet werden“, fordert Vahl. Er gehe davon aus, der Schalldruckpegel reduziere sich mit zunehmender Entfernung exponentiell, zwei Kilometer Entfernung von einem Windrad sei deshalb wohl eine sichere Entfernung ...

Vahl warnt hingegen, gerade für Menschen mit Herzschwäche könne der dauerhafte, nahe Aufenthalt im Umfeld eines Windparks zu einer Gefahr für ihre Gesundheit werden. „Unsere Arbeiten zeigen, man muss das Phänomen ernst nehmen und die Sorgen der Anwohner auch“, betont Vahl: „Man muss aufpassen, dass man aus Deutschland nicht eine Nation von Schlaflosen macht.“ Windräder sollten etwa entlang von Autobahnen gebaut werden, wo sie weniger stören, so seine Empfehlung, ein Dorf, eingekreist von Windrädern sei dagegen ungut. „Ich bin wirklich gegen Atomkraft und sehr für Windkraft“, betont der Herzchirurg, „aber ich möchte, dass die Anlagen so gebaut werden, dass sie nicht herzschwache Menschen umbringen oder Schäden hervorrufen.“

Der vollständige Beitrag ist hier zu finden: www.mainzund.de/mainzer-studie-infraschall-von-windraedern-kann-die-herzleistung-des-menschen-deutlich-schaedigen/

Herausgeber:

Gemeinde Walschleben, Am Plan 5, 99189 Walschleben, Tel.: 03 62 01/66 60, www.gemeinde-walschleben.info

Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf, Lange Str. 99, 99189 Witterda, Tel.: 03 62 01/39004, www.witterda.de

Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben, Tel.: 03 62 01/ 826 0, www.gemeinde-elxleben.de